

Kriterientabelle (Auszug geänderter Teil)

(H)-Boden		
H-1) → Landwirtschaftliche Fläche in Abhängigkeit zum Ertragspotenzial (Bodenzahl 30) ¶ Natürliche Bodenfruchtbarkeit, hohe Funktionserfüllung (Stufe 4) ¶	Bodenfunktionskarte-Region Hannover ¶ NIBIS	Er
H-1) → Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit		
H-2) → Diverse besonders schutzwürdige Böden ¶ Bodenfunktionskarten: sehr hohe Funktionserfüllung (Stufe 5) bei Gesamtbewertung, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Archiv der Natur und Kulturgeschichte, Biotopentwicklungspotenzial, Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, Naturnähe ¶ Schutzwürdiger Boden/-sensibler Boden (=> LRP Karte 3a): Suchräume für Böden mit besonderen Standorteigenschaften (BÜK50n), die Suchräume für Binnendünen aus der geologischen Karte 1:25.000, die Suchräume für Plaggenesche nach BÜK50n sowie die Suchräume für seltene Böden aus landesweiter Sicht (BÜK50n) ¶ H-2) → Suchräume für schutzwürdige Böden: Seltene Böden	Bodenfunktionskarte-Region Hannover ¶ LRP-Region Hannover, ¶ NIBIS	AE
H-3) → Kohlenstoffspeicher, Funktionserfüllung Stufe 4 und 5	Bodenfunktionskarte-Region Hannover	¶

Erläuterung der Kriterien (Auszug geänderter Teil)

(H)-Boden ¶

H-1) Landwirtschaftliche Fläche in Abhängigkeit zum Ertragspotenzial (Bodenwertzahl 30): Bodenfunktionskarte, Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Funktionserfüllung Stufe 4, Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit: ¶

Auf landwirtschaftlichen Flächen mit einer vergleichsweise hohen ackerbaulichen Ertragspotenzial Bodenfruchtbarkeit können mehr Lebensmittel als auf weniger fruchtbaren ertragsschwächeren Flächen produziert werden. Daher sollten Ackerböden mit höherer Bodenfruchtbarkeit Bodenwertzahl in möglichst geringem Umfang der ackerbaulichen Nutzung entzogen werden. Da die meisten landwirtschaftlichen Böden in Neustadt ein relativ geringes Ertragspotenzial haben, wurde in der Kriterienauswahl die Schwelle der Bodenwertzahl mit 30 auch vergleichsweise niedrig angesetzt. Böden oberhalb dieser Schwelle sollten außerhalb der Flächenkulisse für Freiflächen PV bleiben. Die Flächen der zweiten höchsten Stufe aus der Bodenfunktionskarte der Region Hannover zum Thema „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ fallen ebenso wie die Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit aus dem Datensatz des NIBIS unter die einzelgebietliche Abwägung. Allerdings wird im Einzelfall abgewogen, da es auch Situationen geben kann, in denen sinnvollerweise von diesem Kriterium abgewichen werden kann. ¶

Bei einer einzelgebietlichen Abwägung über die Eignung landwirtschaftlicher Flächen kann es erforderlich werden, vorab die Auswirkungen auf die Agrarstruktur sowie die einzelbetriebliche Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe zu untersuchen, um eine gebietsverträgliche Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen zu realisieren. In diesem Zuge kann die Landwirtschaftskammer als Fachbehörde im Rahmen einer Betroffenheitsanalyse beteiligt werden. ¶

H-2) Besonders schutzwürdiger Boden/-sensibler Boden (=> LRP Karte 3a): Böden mit besonderen natürlichen oder kulturhistorischen Eigenschaften (siehe auch § 1 BBodSchG) sind ebenso wie die fruchtbarsten Böden besonders schutzwürdig und sollten möglichst vor Teilversiegelung durch die Aufständungen und anderen schädlichen Einwirkungen der Freiflächen-PV geschützt werden. Daher werden, entsprechend der Empfehlungen aus Abstimmungen mit der Region Hannover, aus den von ihr erstellten Bodenfunktionskarten die Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung (Stufe 5) in den Kategorien Gesamtbewertung der Flächen, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Archiv der Natur und Kulturgeschichte, Biotopentwicklungspotenzial, Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Naturnähe als Ausschlussflächen aufgenommen. unter der Einschränkung der einzelgebietlichen Abwägung. ¶

auch die Suchräume für Böden mit besonderen Standorteigenschaften, Außerdem werden die Suchräume für Binnendünen, die Suchräume für Plaggenesche sowie und die Suchräume für seltene Böden aus landesweiter Sicht entsprechend dem LRP der Region Hannover sowie die seltenen Böden aus den Datensätzen des NIBIS aus der Kulisse geeigneter Standorte für die Freiflächen-PV herausgenommen. ¶

¶

H-3) Kohlenstoffspeicher: Hochmoor- und Niedermoorböden mit relativ hohen Torfmächtigkeiten finden sich in der Bodenfunktionskarte mit der Sonderfunktion „Kohlenstoffspeicher“ in den Stufen 4 und 5 der Funktionserfüllung. Damit der Torf sich nicht immer weiter zersetzt und dabei große Mengen an Treibhausgasen ausgestoßen werden, ist eine Wiedervernässung dieser Flächen anzustreben. Eine Nutzung dieser Flächen für die Freiflächen-PV unterliegt daher der einzelgebietlichen Abwägung und setzt zwingend voraus, dass in dem Zuge eine dauerhafte Wiedervernässung der Torfflächen stattfindet. Diese Bedingung ist Voraussetzung für eine mögliche Genehmigung der Photovoltaikanlagen auf den Moorflächen. Im Übrigen kann die Nutzung nur außerhalb von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten stattfinden, da diese Gebiete Ausschlussflächen sind. ¶